

# Nutzungsplanung - Teilrevision 2 (Nachführung Zonenplan)

## Zonenplan Willerzell

Mst. 1 : 2'500

30 Tage öffentlich aufgelegt vom ..... bis .....

Von der Bezirksgemeinde an der Urnenabstimmung beschlossen am .....

Der Bezirksammann ..... Der Landschaftsrevisor .....

Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. .... / ..... genehmigt am .....

Der Landammann ..... Der Staatschreiber .....

340-16  
19. Februar 2018\*

Grösse: 75/84  
Planfile: P:\340\swyz\16\_Teilrevision\_2\_der\_Nutzungsplanung\Zonenplan\Zonenplan\_2018.dwg

Gest.: aw/KH  
Kontr.: IK

**R+K** Büro für Raumplanung AG

Remund + Kuster  
Churenstrasse 47 | Tel 055 415 00 15  
Postfach 147 | info@rkplaner.ch  
8808 Pfäfers SZ | www.rkplaner.ch

### Nutzungsplanfestlegungen

- Bauzonen**
- W3 Wohnzone 3 ES II
  - WG Wohn- und Gewerbezone III
  - OeBA Zone für öffentliche Bauten und Anlagen II
  - TBA Zone für touristische Bauten und Anlagen III
  - SF Zone für Sport- und Freizeitanlagen III
  - CZ Campingzone III

- Überlagernde Festlegungen**
- GWÜ Gewässerraumzone (Überlagert)
  - Gefahrenzone rot erhebliche Gefährdung
  - Gefahrenzone blau mittlere Gefährdung
  - Gefahrenzone gelb geringe Gefährdung
  - GP bestehend
  - Aufgestuft infolge Lärmvorbelastung III
  - Gestaltungsplanpflicht
  - GP- Ersatz durch "Privaten Überbauungsplan"
  - Baulinie

### Orientierender Planinhalt

- Wald: Stockgrenze gemäss Waldfeststellungsverfahren

### Hinweisender Planinhalt

- Wald
- Gewässer
- Perimeter Abgrenzung Gefahrenkarte

	Brutale Gefahren [B]	Graduelle Gefahren [G]
erhebliche Gefährdung	Gefahrenzone <b>B1</b>	Gefahrenzone <b>G1</b>
mittlere Gefährdung	Gefahrenzone <b>B2</b>	Gefahrenzone <b>G2</b>
geringe Gefährdung	Gefahrenzone <b>B</b>	Gefahrenzone <b>G</b>
Erklärungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Ereignisfall in der Regel keine oder nur relativ kurze Vorwarn-Reaktions-Interventionszeit.</li> <li>- Hohe Verletzlichkeit von Personen.</li> <li>- Potential für rasche Gebäudeschädigung, hohe Schadenersatzpflichtigkeit von Sachwerten.</li> <li>- Es besteht wenig Zeit für Evakuierungen. Die Möglichkeit für temporäre Schutzmassnahmen ist stark beschränkt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Ereignisfall in der Regel begrenzte bis ausreichende Vorwarn-Reaktions-Interventionszeit.</li> <li>- Verletzlichkeit von Personen begrenzt bis sehr gering. Schäden an Gebäuden, ggf. in der Regel keine raschen Gebäudeschädigungen, Schadenersatzpflichtigkeit von Sachwerten begrenzt.</li> <li>- Es besteht Zeit für Evakuierungen. Es können temporäre Schutzmassnahmen getroffen werden.</li> </ul>

